# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

Jahrgang: 16

Nummer : 20

DATUM : 09.07.2020

**INHALTSVERZEICHNIS** 

#### Lfd. Nr. Bezeichnung

- 40 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
  - 6. Nachtrag zur Satzung der Stadt Ratingen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Stadtgebiet Ratingen (KitaBeitrSR)
- 41 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan M 402 Alte Feuerwache (Lintorfer Straße)

- 1.Änderung des Geltungsbereiches
- 2.Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB und § 13 Abs . 2 BauGB
- 42 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan M 403 "Gartenstraße / Hans-Böckler-Straße"

- 1.Änderung des Geltungsbereiches
- 2.Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Amtsblatt der Stadt Ratingen. Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Ratingen, Minoritenstr. 3, 40878 Ratingen, Tel. (02102) 550-0. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Rechtsamt. Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos beim Bürgerbüro der Stadt Ratingen in Papierform erhältlich. Das Amtsblatt kann nach einmaliger Anmeldung kostenlos als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden und ist auch auf der Internetseite der Stadt Ratingen unter www.stadt-ratingen.de abrufbar. Druck: Eigendruck.

### 41 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan M 402 Alte Feuerwache (Lintorfer Straße)

- 1. Änderung des Geltungsbereiches
- 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB
- 1. Der vom Rat der Stadt Ratingen am 28.05.2019 beschlossene Geltungsbereich des Bebauungsplanes M 402 Alte Feuerwache (Lintorfer Straße) wird wie folgt geändert:

Der Geltungsbereich wird um die Flurstücke 308 (teilweise) und 411 (teilweise) in der Flur 21 der Gemarkung Ratingen erweitert.

Die Erweiterungsflächen sind in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

2. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan M 402 Alte Feuerwache (Lintorfer Straße), einschließlich der Entwurfsbegründung in der vorliegenden Fassung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch bis zum 21.08.2020, öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Eine Übersichtskarte mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes M 402 ist dieser Bekanntmachung beigefügt.

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen

#### **HINWEIS CORONA-PANDEMIE**

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme unter der Rufnummer 02102 / 550-6129 erforderlich. Aus Gesundheitsgründen kann die gleichzeitige Einsichtnahme beschränkt werden, sodass es zu Wartezeiten kommen kann. Um eine Übertragung des Virus über die Bauleitplandokumente zu verhindern, werden Handschuhe bereitgestellt.

Zeit: vom 20.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020 während der Dienststunden.

#### Dienststunden:

Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift eingebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

<u>Projektbeschreibung:</u> Entwicklung einer innerstädtischen Wohnbebauung und eines städtischen Seniorentreffs.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Bodenuntersuchungen Altlastenverdachtsfläche ehem. Feuerwache (Beratende Geowissenschaftler BG RheinRuhr GmbH),
- 2. Verkehrsuntersuchung (Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH),
- 3. Gefährdungseinschätzung und Baugrunduntersuchung (Grieseler und Franke GmbH),
- 4. Artenschutzvorprüfung (ASP) der Stufe I (Kuhlmann & Stucht GbR),
- 5. Schalltechnische Untersuchung (Uppenkamp und Partner) mit Aussagen zum Straßenverkehrslärm, Gewerbelärm und Freizeitlärm,
- 6. Energiekonzept,
- 7. Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:
  - Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
  - Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt,
  - Boden und Fläche,
  - Wasser.
  - Luft und Klima,
  - Landschaft,
  - Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
  - Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan M 402 (Planentwurf, Entwurfsbegründung, Gutachten etc.) können auch im Internet unter

http://www.o-sp.de/ratingen/start.php#offen sowie über das Internetportal des Landes unter https://uvp-verbund.de/nw eingesehen werden.

#### **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 23.06.2020 beschlossene Offenlage des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

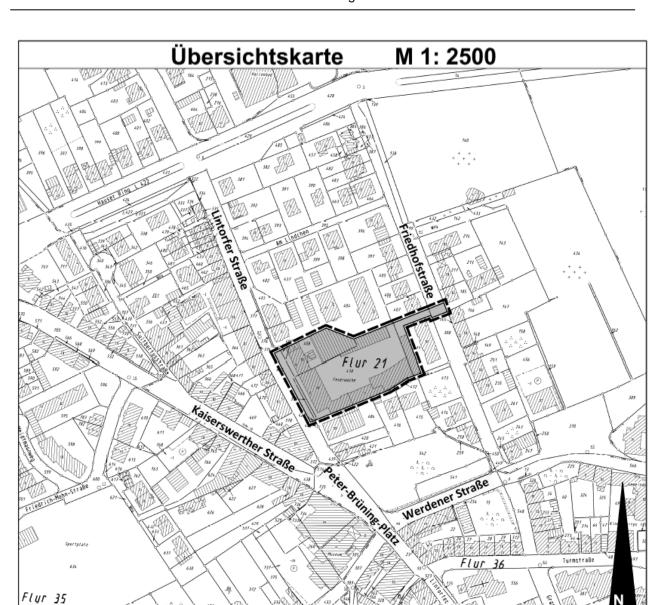
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 06.07.2020

Klaus Pesch Bürgermeister

Mit Genehmigung des Kreises Mettmann vom 19.03.2001 Kontroll-Nr.L16/01





Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



## STADT RATINGEN

## Der Bürgermeister

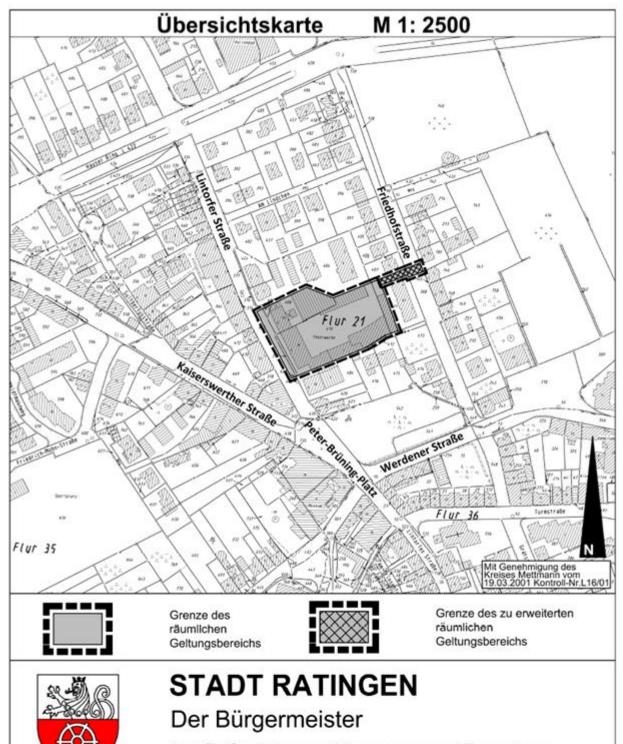
Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.1 -

Bebauungsplan

M 402

Alte Feuerwache (Lintorfer Straße)



Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.1 -

Bebauungsplan M 402

Alte Feuerwache (Lintorfer Straße)